

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Teilzeitbeschäftigung bei der Polizei nach § 80 a LBG/Teil 2

Die **Kleine Anfrage 1061** vom 26. Oktober 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamte (Eltern) haben für die Zukunft wegen der Geburt ihres Kindes in den nächsten Wochen (Monaten) Elternzeit angemeldet?
2. Wie viel zusätzliches Personal wurde für die Teilzeitwünsche der Polizeibeamten zusätzlich in diesem Jahr und in den letzten fünf Jahren eingestellt?
3. Wie viele Mütter oder Väter sind wegen ihrer Kinder bzw. ihrem Kinderwunsch in den vergangenen fünf Jahren aus dem Polizeidienst ausgeschieden (aufgegliedert nach Jahren, PP, WSD)?
4. Wie viele Anträge auf Altersteilzeit wurden in den vergangenen fünf Jahren genehmigt (aufgegliedert nach Jahren, PP, WSD, Frauen und Männern)?
5. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind zurzeit in der zweiten Phase der Altersteilzeit – Freistellung (PP, WSD)?
6. Zählen diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – Freistellungsphase der Altersteilzeit – noch in den Stärkemeldungen mit oder gelten sie als pensioniert oder nicht mehr im Dienst?
7. Wann werden diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Freistellungsphase auf ihrer alten Dienststelle durch neue Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ersetzt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. November 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach dem Ergebnis einer landesweiten Umfrage liegen den Polizeibehörden und -einrichtungen derzeit 31 Anmeldungen auf Inanspruchnahme von Elternzeit vor.

Zu 2.:

In dem Bericht „Zukunft der Polizei in Rheinland-Pfalz“, der vom Landtag in seiner Sitzung am 11. November 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wird u. a. nicht ausgeschlossen, dass neue Formen der Kriminalität, eine zunehmende Belastung des Wechselschichtdienstes und der notwendige Personalausgleich für Beurlaubungen, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung einen zukünftigen Personalmehrbedarf begründen könnten.

Mit Blick auf den gegenwärtig guten Personalstand von Schutz- und Kriminalpolizei, der die für langfristig erforderlich gehaltene Mindeststärke von rund 9 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit etwa 200 Polizeikräften nicht unwesentlich übersteigt, wird derzeit ein Handlungsbedarf zur Kompensation von Teilzeitbeschäftigungen nicht gesehen.

Zu 3.:

Wegen Kindern bzw. Kindeswunsch ist in den vergangenen fünf Jahren ein Polizeibeamter, der dem Wechselschichtdienst angehörte, aus dem Polizeidienst ausgeschieden.

Zu 4.:

In der Zeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2006 wurden von den Polizeibehörden und -einrichtungen insgesamt 198 Anträge auf Altersteilzeit genehmigt; darunter befanden sich drei Polizeibeamtinnen.

Die Aufgliederung bei den Polizeipräsidiën nach Jahren und der Gesamtzahl der genehmigten Anträge von Polizistinnen und Polizisten aus dem Wechselschichtdienst stellt sich wie folgt dar:

Dienststelle	Anzahl der genehmigten Anträge			Anteil der Anträge aus dem Wechselschichtdienst		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
<b>PP Koblenz</b>						
2002	15	–	15	1	–	1
2003	6	–	6	2	–	2
2004	14	–	14	2	–	2
2005	9	–	9	2	–	2
2006	10	–	10	4	–	4
<b>PP Mainz</b>						
2002	5	–	5	3	–	3
2003	2	–	2	1	–	1
2004	3	–	3	3	–	3
2005	4	–	4	2	–	2
2006	7	1	6	2	–	2
<b>PP Rheinpfalz</b>						
2002	7	–	7	–	–	–
2003	–	–	–	–	–	–
2004	15	1	14	1	1	–
2005	2	–	2	1	–	1
2006	–	–	–	–	–	–
<b>PP Westpfalz</b>						
2002	9	–	9	2	–	2
2003	9	–	9	1	–	1
2004	5	–	5	3	–	3
2005	1	–	1	–	–	–
2006	–	–	–	–	–	–
<b>PP Trier</b>						
2002	10	–	10	4	–	4
2003	9	–	9	1	–	1
2004	10	–	10	–	–	–
2005	7	–	7	–	–	–
2006	8	–	8	6	–	6
<b>Gesamt</b>	<b>167</b>	<b>2</b>	<b>165</b>	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>40</b>

Zu 5.:

Bei den Polizeibehörden und -einrichtungen befinden sich zum 1. November 2007 insgesamt 70 Polizeibeamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit; Polizeibeamtinnen sind hiervon nicht betroffen.

Die Aufgliederung bei den Polizeipräsidiën nach der Gesamtzahl der Freistellungen und dem Anteil der Polizeibeamten aus dem Wechselschichtdienst stellt sich wie folgt dar:

Dienststelle	Anzahl der Freistellungen	Anteil der Freistellungen aus dem Wechselschichtdienst
PP Koblenz	20	5
PP Mainz	7	4
PP Rheinpfalz	5	–
PP Westpfalz	13	4
PP Trier	15	3
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>16</b>

Zu 6. und 7.:

Beamtinnen und Beamte sind bei der Genehmigung von Altersteilzeit mit einem Stellenanteil von 50 v. H. auf ihren bisherigen Planstellen weiter zu führen; mit diesem Prozentwert werden sie auch während der Arbeits- und Freistellungsphase in den Stärke-meldungen erfasst, denn das Dienstverhältnis endet erst mit Eintritt in den Ruhestand.

Im Polizeibereich konnte bisher Altersteilzeit nur im Blockmodell in Anspruch genommen werden, d. h., ein Teil der Polizistinnen und Polizisten befand sich im Zeitraum der Altersteilzeit in der Arbeitsphase und der andere Teil in der Freistellungsphase. Im Übrigen war die Dauer der jeweiligen Altersteilzeit auf höchstens vier Jahre begrenzt, so dass sich die Freistellungsphase auf längstens zwei Jahre erstrecken konnte. Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes zum 1. Juli 2007 wurde der seitherige § 80 b (Altersteilzeit) durch § 80 e (Altersteilzeit bis zur gesetzlichen Altersgrenze) und § 80 f (Altersteilzeit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus) ersetzt.

Inwieweit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von der neuen zeitlichen Option der Altersteilzeit Gebrauch machen werden, wird derzeit noch durch eine Landesumfrage erhoben; das Ergebnis dieser Umfrage wird Anfang Dezember 2007 vorliegen. Unabhängig davon wird jedoch auch weiterhin an dem Blockmodell für den Polizeidienst festgehalten werden.

Da die Personalausstattung bei den Polizeipräsidien künftig die jeweilige Orientierungsstärke übersteigen wird, erfolgen die Personalzuweisungen für 2008 vor allem nach der Anzahl der regulären Ruhestandsversetzungen und der nicht voraussehbaren Abgänge, den besonderen Belastungen im Wechselschichtdienst bei angemessener Würdigung von eingeschränkt verwendungsfähigen Polizistinnen und Polizisten sowie den temporären Ausfällen durch die Zulassungen zur Aufstiegsausbildung (ASA) für den gehobenen Polizeidienst. Damit sind die fehlenden Arbeitszeitanteile während der Freistellungsphase in der Altersteilzeit abgegolten.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister